



JUGENDGRUPPE REGELN

Erlass der Vorstandschaft aus aktuellem Anlass:

1

ANGELN NUR MAXIMAL MIT 2 PERSONEN (VEREINSMITGLIEDER) AN EINEM VEREINSGEWÄSSER

2

MEHR ALS 2 PERSONEN (VEREINSMITGLIEDER) AM VEREINSGEWÄSSER NUR MIT JUGENDLEITER

#3

ES DARF NUR MIT VEREINSMITGLIEDERN GEMEINSAM GEANGELT WERDEN (KEINE FREUNDE ECT.)

#4

GRILLEN UND OFFENES FEUER VERBOTEN - GRILLEN MIT GASGRILL VERBOTEN

#5

KEINE LAUTE MUSIK AM ANGELGEWÄSSER

#6

ES DARF NUR EIN ZELT (BIVY ODER RUCKZUCKZELT) OHNE BODEN ALS WETTERSCHUTZ AUFGESTELLT WERDEN

#7

KEINE PAVILLIONS ODER ANDERE ZELTE ERLAUBT

#8

NACHTANGELN AB 22 UHR (UNTER VORBEHALT) ERLAUBT

#9

ANGELPLATZ IST SAUBER UND ORDENTLICH ZU HINTERLASSEN (MÜLL ZU HAUSE ENTSORGEN)

#10

KEIN ALKOHOL / ZIGARETTEN

Rücksichtnahme auf andere Vereinsmitglieder
und Einhaltung der COVID-19 Maßnahmen

Bei Nichteinhaltung droht sofortiger Vereinsausschluss

gez.
Die Vorstandschaft